

99085003020000

# Außer Kraft - Kinderreisepass Verlängerung

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/services/99085003020000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085003020000
Leistungsbezeichnung I	Außer Kraft - Kinderreisepass Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung des Kinderreisepasses beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	inaktiv
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Reisepaß, Verlängerung beantragen, Pass, Gültigkeit, Ablauf, Passbehörde, Kinderreisepass
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (individuell, 085)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auslandsaufenthalt (1120200), Ausweise (1070100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	18.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/271/VO.html">https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/271/VO.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_4.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_4.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_5.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_5.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_17.html</a>
Teaser	<p>Wenn der Kinderreisepass abläuft, können Sie einen neuen normalen Reisepass oder einen Personalausweis, welcher als Ausweisdokument innerhalb der EU vollkommen ausreicht, beantragen.</p> <p>Kinderreisepässe können nicht mehr beantragt oder verlängert werden.</p>
Volltext	<p>Der Kinderreisepass wird seit dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt, geändert oder verlängert. Für Sie als Eltern von Kindern unter 12 Jahren entfällt somit der Aufwand, jährlich einen Kinderreisepass neu zu beantragen oder zu verlängern.</p> <p>Hat Ihr Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieses Ausweisdokument bis zum Ende der Gültigkeit weiterverwendet werden. Wird vor dem Erreichen des Gültigkeitsablaufs die im Kinderreisepass enthaltene Wohnort-Angabe inaktuell, beispielsweise weil das Kind umgezogen ist, betrifft das die Gültigkeit des Kinderreisepasses nicht. Eine Wohnortänderung darf nach dem 01.01.2024 im Kinderreisepass nicht mehr aktualisiert werden.</p> <p>Anschließend können Sie für Ihr Kind einen normalen Reisepass beantragen. Dieser ist für Personen unter 24</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Jahren maximal 6 Jahre gültig. Bei Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) sowie nach Norwegen, Island, die Schweiz, Liechtenstein und in die Türkei genügt für das Kind ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Antragsberechtigt sind die Sorgeberechtigten (in der Regel die Eltern)</p>
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/kinderreisepass/kinderreisepass-node.html">https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/kinderreisepass/kinderreisepass-node.html</a>  <a href="https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-liste.html">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-liste.html</a></p>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderreisepass Verlängerung</li> <li>• Kinderreisepass wird seit dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt, geändert oder verlängert</li> <li>• hat Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieser bis zum Ende der Gültigkeit verwendet werden</li> <li>• zuständig: Passbehörde, wie zum Beispiel Bürgeramt, Einwohnermeldeamt, Rathaus am Hauptwohnsitz des Kindes</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	